

## § 28.

Der Schriftführer oder dessen Stellvertreter besorgt sämtliche schriftliche Arbeiten des Vereins im Auftrage des Vorsitzenden und des Ausschusses I, in dringenden Fällen in alleinigem Auftrage des Vorsitzenden unter späterer Bekanntgabe im Ausschusse. Er zeichnet gemeinsam mit dem Vorsitzenden, führt die erforderlichen Präsenzlisten und hat für die Aufnahme des Protokolls bei den Versammlungen des Ausschusses I und der Genossenschaft Sorge zu tragen und letzteres vom Vorsitzenden und zwei Mitgliedern aus der Versammlung gegenzeichnen zu lassen. Alle Schriften und Urkunden, sowie das Archiv des Vereins stehen unter seiner Verwaltung.

## § 29.

Der Schatzmeister verwaltet das gesammte Kassen- und Rechnungswesen des Vereins. Er hält die Mitgliederrolle in Ordnung, sorgt für die Einziehung der Beiträge der Mitglieder und der sonstigen Vereinseinnahmen; er ist verpflichtet, den Rechnungsprüfern und dem Vorsitzenden jederzeit über den Stand der Kasse die gewünschten Aufschlüsse zu geben, und legt am Schlusse des Vereinsjahres die Abrechnung den Rechnungsprüfern vor. Alle Kassen-Aus- und -Eingänge müssen belegt werden.

## § 30.

Die drei Obmänner der Fachverbände gehören dem Ausschusse I als Mitglieder mit Sitz und Stimme an.

## § 31.

Die Mitglieder des Ausschusses I sind berechtigt, an allen Versammlungen der Fachverbände sowohl, als auch der Commissionen theilzunehmen.